

13.03.2012

Mitteilung zu Beschluss-Nummer 133/2012/1.1

TOP: Haushaltssatzung 2012

Zur o. g. Beschluss-Nr.



erhalten Sie weitere Anlagen:

- Fragen des Rats Herrn Volker Glumm zum Haushalt 2012
- Antworten der Verwaltung zu den Fragen des Rats Herrn Volker Glumm zum Haushalt 2012
- Aktualisierte Zu- und Abgangsliste (Investitionstätigkeit)
Stand 13.03.2012



erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.



wird mitgeteilt:

Im Auftrag

Harms

Fragen zum Haushalt 2012

1. Teilhaushalt 2

Warum werden Personalkosten sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt ausgewiesen?

Sind die Kosten des Ergebnishaushaltes für die einzelnen Grundschulen getrennt zu erhalten?

Woher kommen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen?

Wie viele Schüler hatten die einzelnen Schulen zum Stichtag 1.1.2012?

Wo schlägt sich die beabsichtigte Erhöhung der Mittel für die Stadtbibliothek im Plan nieder?

Welche Stelle verbirgt sich hinter den Personalaufwendungen für die Heimat- und Kulturpflege?

Desgleichen bei „Soziale Leistungen und Einrichtungen“.

Desgleichen „Jugendaufgaben“.

Desgleichen „Soziale Betriebe“.

Desgleichen „Sportförderung“ und „Sportstätten“.

Das Schulgebäude an der Wildbahn wird für 2,3 Mio. € saniert. Wer kann mir sagen, wie viele Jahre die Amortisationsdauer beträgt?

In der Beschluss-Nr. 80/2012/2.2 ist in der Anlage 1 ein Betrag von ca. 1,2 Mio. € für „Jugend“ ausgewiesen, was verbirgt sich dahinter?

2. Stadtentwässerung

Beim vorläufigen Ergebnis für das Jahr 2010 ist ein Auflösungsertrag aus Sonderposten ausgewiesen, der später nicht mehr auftaucht. Was verbirgt sich dahinter?

Woher kommt die Einzahlung in Höhe von 6,1 Mio. €?

Wofür wurden 6,5 Mio. € ausgegeben?

Warum wird umgeschuldet und nicht getilgt, wenn noch fast 1,5 Mio. € in der Kasse sind?

3. Allgemeines

Der Vorbericht zum Haushalt bietet bereits eine gute Gesamtübersicht. Können Sie auch eine Übersicht zu den Ausgaben und Einnahmen der letzten 20 Jahre bereitstellen?

Zuletzt interessiert mich noch welche der geplanten Investitionen freiwillig sind.

Antworten auf verschiedene Fragen des Ratsherrn Glumm:

Zu Ziffer 1:

Sämtliche zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge werden sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt –allgemeine Verwaltungstätigkeit- nachgewiesen. Im Finanzhaushalt sind die Zahlungsströme dargestellt, d. h. welche kassenmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen geplant sind. Dazu zählen natürlich auch die Auszahlungen an das Personal.

Die Ansätze im Ergebnishaushalt lassen sich detailliert für jede einzelne Grundschule nicht darstellen.

Schülerzahlen zu Beginn des Schulhalbjahres 2011/2012:

Grundschule Im Spiet	269
„ Lintel	343
„ Süderneuland	153
„ Norddeich	93
„ An der Leybucht	50
Oberschule	697
KGS	314

Die Zuwendungen und Umlagen im TH 2 bestehen hauptsächlich aus dem Schullastenausgleich, der vom Landkreis gezahlt wird, und aus der Finanzhilfe des Landes für das letzte Kindergartenjahr.

Die beabsichtigte Erhöhung der Mittel für die Stadtbibliothek werden im Haushaltsplan unter dem Produkt 272-01, Zeile 15 ausgewiesen.

Zu Ziffer 2:

Auflösungserträge aus Sonderposten: Sonderposten sind Investitionszuschüsse (z.B. Kanalbaubeiträge, Rückflüsse aus der Abwasserabgabe für investive Maßnahmen usw.), die passiviert und – ähnlich den Abschreibungen – über die Nutzungsdauer verteilt erfolgswirksam aufgelöst werden. Für diese rein rechnerisch ermittelten Erträge fließt somit kein Geld, weshalb sie – ebenfalls wie auch die Abschreibungen – auch nicht im Finanzhaushalt, in dem der tatsächliche Mittelfluss dargestellt wird, auftauchen.

Einzahlungen in Höhe von 6,1 Mio./Auszahlungen in Höhe von 6,5 Mio.: hierbei handelt es sich lediglich um den Transfer von Termingeldanlagen für Liquiditätsüberschüsse und deren Rückflüsse nach Ablauf der Laufzeit.

Umschuldung statt Tilgung: Bei einem Restbuchwert des Anlagevermögens von über 31 Mio. € benötigt die SEN in hohem Maße Liquiditätssicherheit, um unvorhergesehe-

ne Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen (allein die neue Belüftung für die Belebungsbecken des Klärwerks hat rund 550.000 € gekostet) leisten zu können. Da der Zahlungsmittelbestand in den nächsten Jahren voraussichtlich sinken wird (sh. Zeile 38 des Finanzhaushaltes der SEN), würde eine vorzeitige Tilgung nicht nur zu einem Verlust eines Teils dieser Liquiditätssicherheit, sondern möglicherweise auch zu einem früher als nötig entstehenden Fremdkapitalbedarf (angesichts der derzeitigen Situation auf dem Finanzmarkt wahrscheinlich mit dann ungünstigeren Konditionen) führen. Diese Strategie hat sich bisher bewährt.

Zu Ziffer 3:

Für die Kenntnisnahme der Ausgaben und Einnahmen der letzten 20 Jahren besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die vorhandenen Haushaltspläne. Digital stehen die Daten aufbereitet nicht zur Verfügung.

Bis auf Maßnahmen, die aufgrund von beispielsweise landesrechtlichen Vorgaben oder Vorschriften im Schul- und Kita-Bereich vorzunehmen sind, enthält der Finanzhaushalt generell ausschließlich freiwillige Investitionen.

Zu- und AbgangslisteFinanzhaushalt (Investitionstätigkeit)

Stand: 13.03.2012

Produkt- nummer	Bezeichnung der Maßnahme	OE	HPL-Ansatz alt EUR	HPL-Ansatz neu EUR	Mehr- einzahlung EUR	Minder- einzahlung EUR	Mehr- auszahlung EUR	Minder- auszahlung EUR
126-01	Erwerb von bewegl. Sachvermögen (Zeile 27)*	2.1	23.000	30.500			7.500	
	Mietkauf Mannschaftstransportwagen							
126-01	Nichtübertragung Haushaltsausgabereist							7.500
	Ansatz 2011 für Löschwasserstellen	2.1						
122-01	Neubau Obdachlosenunterkunft Flökersh. Weg	2.1	0	**				
122-01	Versicherungsleistung Brandkasse	2.1	0	**				
126-01	Baumaßnahmen (Zeile 26) für Außenanlagen und einen Carport oder eine Remise zur Unterbrin- gung von Ausrüstungsgegenständen der Jugend- und Kindergruppe (27.500 € für Planjahr 2013)*	2.1						
	Gesamt:		23.000	30.500	0	0	7.500	7.500

*) Lt. Beschlussempfehlung des Feuerwehr- u. Ordnungsausschusses vom 06.03.2012

**) Konkretes Zahlenmaterial hinsichtlich dieser Baumaßnahme liegt erst am 19.03.2012 vor (Ausschreibung durch Brandkasse)

Die Zu- und Abgangsliste (Investitionen) vom 09.03.2012 wird durch diese ersetzt.